

Amtsblatt des IIm-Kreises



10. Jahrgang / Nr. 4/2011

Dienstag, den 29. März 2011

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Neue Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragte im IIm-Kreis
- Veranstaltungen zum 100. Geburtstag von Otto Knöpfer
- Dem Maler Walter Lipfert zum 60. Geburtstag
- IIm-Kreis-Kliniken wurden Lehrkrankenhaus
- Möglichkeit der Beibehaltung von KfZ-Kennzeichen bei Umzügen
- Gute Ergebnisse von Musikschülern bei Wettbewerben
- Kindersolarzentrum: SolarBiker strampeln um die Wette
- Ausschreibungen



Dosdorf

Dosdorf, zwischen Plaue und Arnstadt gelegen, wird erstmals 1272 urkundlich erwähnt, als ein „wernher de dosdorf“ einen Weinberg in der Nähe des Rittersteins verkauft. Vermutlich jedoch bestand hier eine Siedlung schon 300 Jahre vorher.

Geschrieben steht, dass der Käfernburger Fürst einst auf seinem Wege zum Reichstag gern ein „Fässel Roten aus Dosdorf“ mitgenommen habe. Weinanbau spielte hier also offenbar schon einmal eine größere Rolle als heute.

Bemerkenswert ist die Kanzel der ursprünglich aus dem 13. Jh. stammenden Kirche „St. Otmar“. Sie wird symbolisch von einem Walfisch getragen, den der Propheten Jonas ausspeit (oder - wie manche meinen - gerade verschlingt). Eine solche Darstellung dürfte einmalig in Thüringen sein. Ihr heutiges Aussehen erhielt die Kirche im 18. Jh.

Von sich reden macht die Kirche aber auch in einer anderen Hinsicht: Der Kirchturm ist seit den 1970er Jahren eines der größten Fledermausquartiere in Mittelthüringen,

speziell des „Großen Mausohrs“. Im Sommer versammeln sich hier bis zu 2000 Weibchen und noch einmal fast so viel Jungtiere in ihrer „Wochenstube“. Seit über 20 Jahren kümmern sich die Naturschutzbehörde und die Kirchengemeinde um die Erhaltung dieses wichtigen Quartiers, u. a. durch Verzicht auf chemische Holzbehandlung, Einbau einer automatischen Glockenanlage, durch eine spezielle Fensterlädengestaltung am Turm oder auch durch die jährliche Beseitigung des Kots der Tiere. Am 19. August findet hier zum 6. Mal eine „Fledermausnacht“ statt. Dann kann man aus dem Kirchenschiff über Kameras das Leben der Tiere im Turm verfolgen.

Von den einstigen Dosdorfer Mühlen an der Gera existiert heute nur noch die schon im 17. Jh. erwähnte ehemalige „Hartmann-Mühle“. Hier wird aber kein Mehl mehr gemahlen, sondern sie dient zur Stromerzeugung.

Seit 1996 ist das 300 Einwohner zählende Dosdorf ein Ortsteil von Arnstadt.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

auf der diesjährigen Internationalen Saarmesse in Saarbrücken ist der Ilm-Kreis wieder mit einem Stand vertreten. Vom 2. bis 10. April werden insbesondere die Themen Radwandern und das Stadtportrait von Ilmenau präsentiert.

Ilmenau mit fast 30.000 Einwohnern steht für die Natur des Thüringer Waldes und eine attraktive Altstadt, den Campus der Technischen Universität als Forschungsstandort und Johann Wolfgang von Goethe als wohl berühmtesten Gast. Die Messestandbesucher werden die bewegte Geschichte Ilmenaus mit den Augen Goethes kennenlernen und werden zu einer Visite im Thüringer Wald angeregt. Am Ilm-Kreis-Stand erwartet den Besucher ausführliches Informationsmaterial zum Radwandern, Wandern, den Thüringer Kulturstädten sowie zum Studium an der Technischen Universität.

Als idealer Ausgangspunkt für Radtouren und Wanderungen bietet Ilmenau seinen Gästen vielfältige Möglichkeiten. Der 20 km lange Goethewanderweg, ausgezeichnet mit dem Qualitätszertifikat „Wanderbares Deutschland“, verbindet die Aufenthaltsorte Goethes zwischen Ilmenau und Stützerbach und ist der wichtigste Teil des 370 km langen Wanderwegenetzes. Er führt auch auf den Kieckhahn mit Goethehäuschen, historischer Jagdanlage und Aussichtsturm. Der zweite Qualitätswanderweg „Von Goethe zu Bach“ führt von Ilmenau nach Arnstadt.

Thüringer Handwerkskunst präsentieren die Porzellanfabrik Martinroda und die Thüringer Kunstglasbläserei Volker Enders aus Neuhaus am Rennweg.

Nicht fehlen darf bei der Präsentation auf der Saarmesse Thüringens bekanntestes Exportgut, die Thüringer Rostbratwurst. Produziert und vermarktet wird sie wie im vergangenen Jahr von der Wurstmacher GmbH Thüringen aus Gräfinau-Angstedt.

Ihr *Benno Kaufhold*

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Möglichkeit der Beibehaltung von Kfz-Kennzeichen bei Umzügen	S. 2
- Neue Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragte	S. 2
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis	S. 4
- 100. Geburtstag des Malers Otto Knöpfer	S. 3
- Sehr gute Ergebnisse von Musikschülern	S. 6
- Information an alle Imker im Ilm-Kreis	S. 6
- Neues aus der Vhs	S. 7
- SolarBiker strampeln um die Wette	S. 8
- Jugend forscht auch 2011	S. 8
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	S. 8
- Kunst und Technik in der Grundschule	S. 8
- Ilm-Kreis-Kliniken sind Lehrkrankenhaus	S. 9
- Neuer Entsorger in Gehlberg	S. 9
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 10

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 11
- Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Ilm-Kreis	S. 11
- Mitteilung des Landwirtschaftsamtes zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	S. 12
- Ausschreibungen	S. 13
- Ausschreibung von Einzelprojekten des Lokalen Aktionsplanes des Ilm-Kreises	S. 14
- Verordnungen zu Ladenöffnungszeiten	S. 14
- Bekanntmachungen des Landesstraßenbauamtes	S. 15
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen	S. 16
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbands Ilmenau	S. 17
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt	S. 17

Nichtamtlicher Teil

Möglichkeit der Beibehaltung von Kfz-Kennzeichen bei Umzügen

Änderungen im Zulassungsverfahren

Seit dem 01.03.2011 ist es in Thüringen möglich, bei einem Umzug des Halters das amtliche Kennzeichen aus einem anderen Zulassungsbereich auf Antrag mit zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß zugelassen ist, mit dem Wechsel des Zulassungsbezirks innerhalb von Thüringen kein Halterwechsel vorgenommen wird und es

sich bei dem amtlichen Kennzeichen um kein auslaufendes Kennzeichen wie z.B. LSZ -, APD - usw. handelt.

Der Halter eines Fahrzeugs ist trotz des möglichen Verzichts auf Umkennzeichnung dennoch verpflichtet, sich bei der für ihn zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde bei einem Wohnortwechsel unverzüglich umzumelden.

Darüber hinaus ist es seit dem 01.03.2011 im Ilm-Kreis möglich, dass ein amtliches Kennzeichen aus dem Ilm-Kreis (IK -) am gleichen Tag auf ein anderes Kfz zu übertragen. Eine Kennzeichenübertragung eines auslaufenden Kennzeichens wie IL - oder ARN - findet hingegen nicht statt. Diese Kennzeichen werden seit dem 27.03.1995 nicht mehr zugeteilt.

Neue Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragte im Ilm-Kreis

20 Jahre fungierte Frau Dr. Heidrun Wedig als Ausländerbeauftragte zunächst des Landkreises Ilmenau später des Ilm-Kreises. Vielfältige Aufgaben waren hierbei zu bewältigen. Insbesondere in den ersten Jahren galt es, die Voraussetzungen für die Aufnahme von Migranten mit den verschiedensten Hintergründen zu schaffen. 2008 übernahm Frau Dr. Wedig darüber hinaus die Funktion der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Ilm-Kreises.

In der letzten Kreistagssitzung wurde sie aus diesen Funktionen in den Ruhestand verabschiedet. Ihre bisherigen Aufgaben nimmt nun Frau Ursula Günther wahr, die in früheren Jahren bereits im Jugendamt

und im Sozialamt des Ilm-Kreises arbeitete. Zuletzt war sie Teamleiterin in der Arge. Der Landrat und der Kreistag dankten Frau Dr. Wedig herzlich

für die in diesen Funktionen geleistete Arbeit und wünschte Frau Günther alles Gute in ihrer neuen Funktion.



Frau Dr. Heidrun Wedig (l.) verabschiedet sich in den Ruhestand und übergibt die Aufgaben der Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragten an Frau Ursula Günther

100. Geburtstag des Thüringer Malers Otto Knöpfer

Festakt im Rathausaal

Am 13. März wäre der Maler Otto Knöpfer 100 Jahre alt geworden. Geboren in Arnstadt und auch Jahrzehnte hier gewirkt, aufgewachsen in Holzhausen, lange Jahre gelebt (und gestorben) in Erfurt ist er nicht nur von seinem Lebenslauf her ein „Thüringer Maler“, sondern vor allem hinsichtlich der von ihm bevorzugten Motive: Landschaften seiner näheren und weiteren Heimat. Sein 100. Geburtstag wird deshalb unter Schirmherrschaft des Landrats in würdiger Form begangen. Über das gesamte Jahr sind Ausstellungen zu verschiedenen Themen in Arnstadt, Holzhausen, Mühlberg und Molsdorf geplant. Raum werden auch Arbeiten seiner Schüler einnehmen, denn Otto Knöpfer war auch ein vorzüglicher Lehrer. Ein wissenschaftliches Kolloquium zu seiner Person und zu seinem Werk im Oktober 2011 soll das Gedenkjahr abschließen.

Am 12. März fand dazu im Saal des neu restaurierten Rathauses in Arnstadt ein Festakt statt, ausgerichtet von der Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, selbst leider an der Teilnahme verhindert, hatte ein Grußwort übermitteln lassen, in dem sie das weit über unsere Gegenwart hinaus wirkende Schaffen Knöpfers würdigte. Im Festvortrag griff Dr. Rüdiger Helmboldt die tiefe Verbundenheit des Malers mit seiner Heimat immer wieder auf, und ging - durchaus differenziert - auf sein künstlerisches Werk ein, ebenso auf seine Tätigkeit als Lehrer, und er zeichnete warmherzig ein vielschichtiges Bild vom Menschen Otto Knöpfer. Grußworte des Land-



Dr. Kaufhold dankt Dr. Rüdiger Helmboldt für seinen gelungenen Festvortrag

rats des Landkreises Gotha und des Kulturdirektors der Stadt Erfurt rundeten die Veranstaltung ab.

„Spurensuche“ - Ausstellungseröffnung im Schlossmuseum

Am 12. März wurde im Schlossmuseum Arnstadt eine Sonderausstellung mit Wer-



Otto Knöpfer, Wiesenstück mit Löwenzahn, 1973
VG Bild Bonn, 2010

ken Knöpfers aus dem Bestand des Hauses eröffnet. Die meisten dieser Bilder wurden in den Jahren 1989 und 1991 für ein damals geplantes Knöpfer-Kabinett angekauft, das jedoch leider nicht zustande kam.

Der Ausstellungstitel verweist auf das Verfolgen von Spuren, die uns den Künstler näher bringen - sei es in seinen Werken, Äußerungen von Wegbegleitern oder in Zeitdokumenten.

Bekannte Gemälde aus seiner frühen Zeit, verschiedenen Landschaftsansichten vor allem aus dem Drei-Gleichen-Gebiet, Arbeiten aus seinem Spätwerk und bisher teilweise der Öffentlichkeit unbekannte Frühwerke aus dem Nachlass in Schloss Molsdorf förderte diese „Spurensuche“ zutage. Diese werden ergänzt durch Selbstauskünfte des Malers in Briefen. Kaum bekannte Fotografien bringen dem Besucher den Maler sowie sein Holzhausen und Arnstädter Umfeld näher.

Betrachtet werden auch Wandbilder, die Otto Knöpfer in Arnstadt und Umgebung schuf. Eines entstand in Zusammenarbeit mit seinem Malzirkel an der Schule Osthausen. Ein Teil des mittlerweile abmontierten Wandbildes in der ehemaligen Arnstädter Gaststätte „Völkerfreundschaft“ ist erstmals wieder vollständig zu sehen.

Das Ergebnis dieser „Spurensuche“ sind Mosaiksteine, die das bisherige Wissen um das Leben und die Malerei Otto Knöpfers ergänzen und seine vielfachen Beziehungen zur Geburtsstadt Arnstadt beleuchten.

Zur Ausstellung, die bis zum 3. Juli zu sehen ist, erschien ein reich bebildeter Katalog.



Weitere Veranstaltungen im ersten Halbjahr zu Ehren Otto Knöpfers

Otto-Knöpfer-Haus Holzhausen

Ausstellung „Otto Knöpfer - querFELDein“, Radierungen einer Thüringer Privatsammlung (bis zum 30. Juni)

Bibliothek Arnstadt

Ausstellung „Der Malzirkel einst und jetzt - Bilder von ehemaligen und heutigen Mitgliedern des Malzirkels“ (bis zum 17. Juni)

Stadtwerke Arnstadt

Ausstellung „Ernestine Dittich - Ein Farbenrausch der Sinne“ (bis zum 22. Mai)

Kulturscheune Mühlberg

Ausstellung „Karl Hoffmann - Malereien und Handzeichnungen“ (1. bis 24. April)

Theatergalerie Arnstadt

Ausstellung „Gerhard Kneise - Ein Schüler Otto Knöpfers“ (1. Mai bis 26. Juni)

Schlossmuseum Arnstadt

15. Mai (Internationaler Museumstag). Gesprächsrunde mit Wegbegleitern und Schülern Otto Knöpfers

Schlossmuseum Arnstadt

26. Mai, Vortrag zu Otto Knöpfer von Rainer Behrends

„Ich verstehe mich nicht als Heimatmaler schlechthin“

Stadtwerke

Ausstellung: Dr. Elke Eggers: „Kunstwerk Baum“. Fotografie und Collage

(27. Mai - 17. Juli)

Sparkassenhauptstelle Arnstadt

Ausstellung: Dr. Bernd Hartung - Mein „Erlebnis“ Otto Knöpfer (7. Juni - 15. Juli)



Diese Festschrift anlässlich des 100. Geburtstags des Künstlers kann für 5 EUR in der Arnstadt-Information, im Schlossmuseum und in den anderen Ausstellungsorten erworben werden.



Otto Knöpfer, Arnstadt, Altstadt 1968

VG Bild Bonn, 2010



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Arnstädter Wirtschaftsfrühling am 30. April

Am 30. April 2011 laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter IIm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum zweiten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 16 Uhr stehen der Wirtschaftsraum Arnstadt, das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ und vielfältige berufliche Perspektiven in der Region im Mittelpunkt. Neben Unternehmenspräsentationen und Bewerbungsgesprächen gibt es Service, Beratung sowie Vorträge. Über 40 Unternehmen der Solar- und Metallbranche, aus Handwerk und Industrie stellen sich vor. 940 offene Stellen bringen die Unternehmen zur Besetzung in diesem Jahr mit! Hinzu kommen 160 Ausbildungsplätze. Der Wirtschaftsfrühling ist die regionale Messe für Jobsuchende und Jugendliche auf der Suche nach Ausbildungsplätzen. Arbeitgeber können Netzwerke knüpfen sowie potenzielle Mitarbeiter und Azubis kennenlernen. Im vergangenen Jahr nutzten 1.800 Ausbildungs- und Jobsuchende sowie Rückkehrer die Messe zur Information. Der Wirtschaftsfrühling bietet auch Spiel und Spaß sowie Essen und Trinken. Der Eintritt ist frei. Im Vortragsraum 1 gibt es folgende Veranstaltungen: 10.15 Uhr, Berufsausbildung & Studium im Handwerk; 11.15 Uhr, ThAFF – Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung; 12.15 Uhr, Perspektiven der Photovoltaik als Wirtschafts- und Arbeitsfaktor in Thüringen; 13.15 Uhr, Bewerbungstipps vom Profi; 14.15 Uhr, Service Qualität Deutschland in Thüringen; 15.15 Uhr, Sprungbrett in die Zukunft – Quereinstieg in die Tourismusbranche. Vortragsraum 2: 10.15 Uhr, Initiative Erfurter Kreuz – Fachkräftebindung in Unternehmen; 11.15 Uhr, Möglichkeiten für Führungskräfte & Unternehmen; 12.15 Uhr, Vorstellung der Berufsbilder Solar in der Region; 13.15 Uhr, Bewerbungstipps vom Profi; 14.15 Uhr, Möglichkeiten für Führungskräfte & Unternehmen; 15.15 Uhr, Wachstumsmarkt Pflege.

www.stadtmarketing-arnstadt.de

Das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ wächst weiter



Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt „Erfurter Kreuz“: (v.l.) Ulrich Böttcher, Erster Beigeordneter der Kreisstadt Arnstadt, Landrat Dr. Benno Kaufhold, LEG-Chef Andreas Krey, Wirtschaftsminister Matthias Machnig, Dr. Michele Zimmermann, Vorsitzende der Initiative „Erfurter Kreuz“, Uwe Möller, Bürgermeister von Ichtershausen und Joachim Günzel, Verbandsvorsitzender des WAZW Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt. Foto: wr

Um 37 Hektar wird die größte Industriefläche in Thüringen in den beiden kommenden Jahren wachsen. Mit einem symbolischen Spatenstich haben am 17. März Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig und LEG-Chef Andreas Krey den Startschuss für die Erschließung gegeben. Als guten Tag für Thüringen bezeichnete Matthias Machnig diesen 17. März: „Wir haben eine gute Zukunft, weil wir in diese Zukunft investieren“, so der Wirtschaftsminister. Er verband diese Aussage mit einem

klaren Bekenntnis zum wirtschaftlichen Wachstum: „Wenn wir an den Standort Thüringen und an Wachstum glauben, werden wir Erfolg haben!“ Mit offensichtlicher Freude quittierte Ulrich Böttcher, Beigeordneter des Bürgermeisters der Kreisstadt Arnstadt, das Geschehen. Die Industriegroßfläche bezeichnete er als „einzigartige Erfolgsgeschichte“. Er unterstrich die gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Ichtershausen, zumal der Standort über die Gemarkungsgrenzen hinweg ver-

läuft. Böttcher und Landrat Dr. Benno Kaufhold riefen die Landespolitiker dazu auf, Unterstützung bei der Errichtung eines Hinweisschildes für die Industriefläche an der Autobahn zu geben, was bisher nicht genehmigt wurde. 26,2 Millionen Euro betragen die Investitionen zur Erweiterung des Areals. 21,9 Millionen Euro werden durch das Bundes-Länder-Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aufgebracht.

www.leg-thüringen.de

Technologieterminal soll Ende August fertig gestellt sein

Entwicklung und Bau des Technologieterminals ist das derzeit größte Bauvorhaben der Stadt Ilmenau. Dabei werden das historische Bahnhofsgelände und Teile des umliegenden Bahngeländes einer komplet-



Baustelle des Ilmenauer Hauptbahnhofs. Foto (2): wr

ten Neugestaltung unterzogen. Landrat Dr. Benno Kaufhold interessierte sich bei seinem Gemeindebesuch am 9. März für den Fortgang der Bauarbeiten. Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber stellte gemeinsam mit den Architekten Dr. Uwe Wilke und Thomas Erfurt den Stand der Umsetzung vor. Eine Nutzfläche von 1600 Quadratmeter wird in dem einstigen Bahnhofsgelände entstehen. 500 Quadratmeter stehen in jedem der beiden Obergeschosse zur Verfügung. Aufgeteilt ist jede Etage in je zwei Bürokomplexe mit 250 Quadrat-



Rundgang durch die Baustelle mit OB Seeber (l.) und Landrat Dr. Kaufhold (r.).

metern. Fast alle Flächen sind inzwischen vergeben. Ende August 2011 soll das Gebäude fertig gestellt sein.

www.ilmenau.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Universitätstöchter seit fünf Jahren mit Erfolg im Geschäft

Den Betriebsbesuch des Ilmenauer Oberbürgermeisters Gerd-Michael Seeber nutzte auch Landrat Dr. Benno Kaufhold, um sich über die beiden Universitätstöchter TU Ilmenau Service GmbH und Technologiegesellschaft Thüringen GmbH & Co. KG zu informieren. 2006 nahmen die Gesellschaften die Geschäftstätigkeit im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau auf.

Der Universität ging es dabei um das Outsourcing bestimmter Dienstleistungen in Forschung und Lehre, im Projektmanagement für industrielle Forschung und Entwicklung. Auch der Aufbau von Netzwerken und Entwicklungspartnerschaften bei der Förderung von Zukunftstechnologien und bei der Vorbereitung von Gründungen und Unternehmensansiedlungen sollte dabei vorangetrieben werden.

Der Oberbürgermeister bezeichnete die Gründung der zwei Gesellschaften als Ergebnis der Entwicklung von Universität und universitätsnahen Unternehmen: „Durch die zahlreichen Ausgründungen aus der TU Ilmenau und durch die Entwicklung der Ansiedlungen am Industriepark „Erfurter Kreuz“ ist ein enormes Potenzial entstanden. Auch die Tatsache, dass das Innovationszentrum Green Mobility in Ilmenau an-



Besuch bei den Tochtergesellschaften der TU Ilmenau: (v.l.) Geschäftsführer Jörg Augustin, Landrat Dr. Benno Kaufhold und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

gesiedelt wird, ist das Ergebnis dieser Entwicklung.“ Der Landrat fügte hinzu: „Die TU Ilmenau hat hier einen guten Weg gefunden, bestimmte Leistungen outzusourcen.“ Dazu zählen auch Vorkurse für Studieninteressierte in naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern.

Jörg Augustin ist Geschäftsführer der beiden Gesellschaften. Er betonte, dass die Service GmbH überregional und inzwischen weltweit tätig ist, während es in der Technologiegesellschaft vor allem um die regionale Entwicklung geht.

Regionalmanager Karl-Heinz Schmidt unterstrich: „Unsere Region bietet eine Vielzahl von Potenzialen, die oft ungenutzt bleiben. Das wollen wir mit Informationsangeboten ändern.“ Auch die Fachkräfteproblematik, die sich gerade am „Erfurter Kreuz“ abzeichnet, sprach er an. Landrat und Oberbürgermeister gingen davon aus, dass der Fachkräftemangel große Aufgaben auch im Rahmen des Regionalmanagements und damit auch in der Technologiegesellschaft Thüringen aufwerfen wird.

www.tu-ilmenau.de/service-gmbh

Wirtschaftsboom zeigt sich auch in Langewiesen

Von dem Wirtschaftsboom überall im Land profitieren gegenwärtig auch Unternehmen in Langewiesen. Vier Firmenerweiterungen werden noch in diesem Jahr erwartet. Die Raesch Novo-Quarz GmbH im Gewerbegebiet „Folge I“ gehört ebenso dazu wie die benachbarte AJ IDC Geräteentwicklungsgesellschaft mbH. Wie Langewiesens Bürgermeister Horst Brandt sagte, wollen beide Unternehmen noch in diesem Jahr bauen.

Noch zwei weitere Firmen hätten ihren Willen zur Erweiterung bekundet. Dabei sei auch ein Investor für die ehemaligen Thermos-Flächen gefunden worden. Die Firmennamen wollte er in diesem Fall aber noch nicht nennen. Freie Flächen fin-

den Investoren weiterhin auf dem Gewerbegebiet „Ehrenberg Ost“.

Die Vermarktung liegt in den Händen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen LEG. Dort verhandle die LEG derzeit mit vier Interessenten. Mit dem ersten Kaufvertrag



Raesch Novo-Quarz GmbH in Langewiesen. Foto: wr

rechnet Brandt in den kommenden Wochen. Eine große Aufgabe besteht darin, die 110-Kilovolt-Hochspannungsleitung zu verlegen, die jetzt noch direkt über das Gewerbegebiet führt. Das sei für die Vermarktung hinderlich, bemerkt der Bürgermeister.

Weitere Flächen könnten Unternehmen auch am Oberweg finden. Dort hat die Stadt Baurecht geschaffen, sodass eine Erschließung unmittelbar erfolgen könnte. Allerdings sagte Brandt: „Dort geht es nur weiter, wenn sich ein Investor findet. Die Stadt hat in der momentan schwierigen Haushaltslage kein Geld für eine so umfangreiche Erschließung von Gewerbeflächen.“

www.langewiesen.de

Regionalkonferenz zur Sicherung von Fachkräften

Mehr als 20 Unternehmer aus der Technologie Region Ilmenau Arnstadt nutzten am 15. März die Möglichkeit, sich am Unternehmerstammtisch im Ilmenauer Hotel „Tanne“ über eine Reihe aktueller Themen zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Regionalmanager Karl-Heinz Schmidt hatte ein Programm zusammengestellt, das sowohl bevorstehende Projekte und Veranstaltungen vorstellte als auch die Präsentation der studentischen Unternehmensberatung sci e.V. bot. Deren Jobbörse, die momentan noch überarbeitet wird, soll künftig auch in die Website der Technologie Region Ilmenau Arnstadt www.tria-online.eu als weiterer Baustein integriert werden. Der neue Vorstandsvorsitzende des sci e.V., Richard Schubert, seine Stellvertreterin Antje Bornschlegel sowie das scheidende Vorstandsmitglied Johannes Scheibe gaben einen Einblick in die Arbeit des Vereins.

Diskutiert wurde auch über den Kompetenzatlas der Technologie Region Ilmenau Arnstadt, der derzeit vorbereitet wird. Karl-Heinz Schmidt gab dazu einen Überblick und rief die Unternehmer dazu auf, das Projekt durch ihr Mitwirken zu unterstützen. Vorgesehen ist die Darstellung der in der Technologie Region vorhandenen Kompetenzen in Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen anhand der offiziellen Technologiefelder des Landes.

Ein wichtiges Thema war die geplante Regionalkonferenz zum Thema „Fachkräftesicherung in der Zukunft“. Diese wird am 30. Juni in der Stadthalle Arnstadt durchgeführt. Für Vorträge wurden ein Referent des Schweizer Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos sowie Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig gewonnen. Aus Sicht der Unternehmer wird Olaf Mollenhauer, Geschäftsführer der TETRA GmbH, als Vorsitzender des Regionalausschusses der IHK Südthüringen sprechen.

www.tria-online.eu

Information an alle Imker des IIm-Kreises

Bezug von Medikamenten zur Varroatosebehandlung

Auch 2011 können die Imkervereine Medikamente zur Varroatosebehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) bestellen.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 01.06. 2011 ihren Bedarf für 2011, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Anschrift und TSK-Nr.) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten Imkern wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, unten aufgeführte Medikamente über die TSK zu bestellen. Dies hat strikt nur über die Imkervereine **bzw. nur im ganz besonderen Ausnahmefall** über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 01. 06. 2011 zu erfolgen.

Orientierungspreise:

1. Perizin
14,97 EUR
2. Bayvarol
18,73 EUR
3. Apiguard
18,30 EUR
4. Thymovar
15,55 EUR
5. Oxuvar
10,70 EUR
(mit 1 Dosierspritze)
6. Milchsäure
4,50 EUR
7. Ameisensäure
4,90 EUR
8. Oxalsäure
15,30 EUR
(mit 2 Dosierspritzen)
9. ApiLife Var
52,60 EUR /Box (20 Beutel/Box
mit je Verdunstungstafeln)
10. Nassenheider Verdunster
2,20 EUR
11. Nassenheider Horizontal
2,25 EUR

Bei o. g. Preisen handelt es sich um Orientierungspreise, die sich noch leicht durch die Bestellmenge und Portokosten verändern können. Die Medikamente könnten bei Einhaltung des Rückmeldetermins durch die Vereine Anfang Juli im Veterinäramt, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, abgeholt werden.

Amtstierarzt

Sehr gute Wettbewerbsergebnisse von Musikschülern des IIm-Kreises

Bad Salzungen war vom 18. bis 20. Februar Austragungsort des diesjährigen Südhöfischer Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“. Viel Aufregung bei den Teilnehmern, konzentrierte Wettbewerbsvorränge und anspruchsvolle Konzerte der Preisträger prägten dieses Wochenende.

Die Musikschüler und Lehrer der Musikschule Arnstadt-Ilmenau konnten sich wieder sehr erfolgreich einbringen.

Altersgruppe Ia

(geb. 2003/2004)

1. Preise

Beck, Emil (Klavier)
Klawitter, Sascha (Drumset-Pop)

Altersgruppe Ib

(geb. 2001/2002)

1. Preise

Wurzbacher, Richard (Klavier)
Künzel, Oskar (Drumset-Pop)
Stelzner, Jakob
(Streicher-Ensemble)
Stelzner, Tabea
(Streicher-Ensemble)

2. Preise

Wurzbacher, Carmen
(Streicher-Ensemble)
Schneider, Ferdinand (Streicher-Ensemble)
Vogler, Leah (Klarinetten-Duo)
Mohamad, Joseph (Klarinetten-Duo)

Altersgruppe II

(geb. 1999/2000)

1. Preise

Wurzbacher, Carmen
(Klavier)
Wolff, Judith (Klavier)
Petrasch, Friedrich-Johann
(Kammermusik)
Künzel, Oskar (Kammermusik)
Freyberg, Leonie (Kammermusik)
Scharr, Anna (Kammermusik)
Lembke, Isabel (Querflöten-Ensemble)
Lenk, Larissa (Querflöten-Ensemble)
Wilkens, Friederike
(Blockflöten-Ensemble)
Hering, Meike (Blockflöten-Ensemble)

Altersgruppe III

(geb. 1997/1998)

1. Preise

Werlich, Lisa (Klavier)
Beck, Felix (Klavier)
Naeder, Adrian (Gitarre-Pop)
Schmidt, Manuel
(Drumset-Pop)
Wolff, Judith
(Blockflöten-Ensemble)
Myntinen, Tarja (Blockflöten-Ensemble)
Bräunig, Jasmin (Blockflöten-Ensemble)

Wagner, Jannis (Blockflöten-Ensemble)
Reimann, Dominik
(Trompeten-Ensemble)
Kassner, Bruno
(Trompeten-Ensemble)
Leipe, Roman
(Trompeten-Ensemble)
Schneider, Justus
(Trompeten-Ensemble)
Fleischhack, Michel
(Trompeten-Ensemble)

Altersgruppe VII

(geb. 1984-1989)

2. Preise

Engelmann, Sabine,
MS Arnstadt (Gesang)

3. Preise

Abendroth, Richard,
MS Arnstadt (Gesang)

Die blau geschriebenen Preisträger sind zum Landeswettbewerb delegiert (für die Altersklassen Ia und Ib wird dieser Wettbewerb noch nicht ausgetragen).



Auch Friedrich-Johann Petrasch, Anna Scharr, Leonie Freyberg und Oskar Künzel (v.l.) von der Arnstädter Musikschule konnten mit einem 1. Preis ausgezeichnet werden.

2. Preise

Brokmann, Felicitas
(Streicher-Ensemble)
Abebe, Bethel (Streicher-Ensemble)
Myntinen, Tarja (Streicher-Ensemble)

Altersgruppe V

(geb. 1993/1994)

1. Preise

Schneider, Walfried (Klavier)
Planke, Karl
(Streicher-Ensemble)
Schmalz, Jennifer (Streicher-Ensemble)
Ehrhardt, Rosalie
(Neue Musik - Violoncello)
Leipoldt, Lisa
(Neue Musik - Gitarre)

2. Preise

Reimann, Patrizia
(Streicher-Ensemble)
Möckel, Claudia
(Streicher-Ensemble)
Wenzel, Lisa
(Streicher-Ensemble)
Müller, Elia Daniel
(Streicher-Ensemble)

Altersgruppe VI

(geb. 1990/1991)

1. Preis

Müller, Theresa (Gesang)

2. Preis

Voigt, Luisa, MS Arnstadt
(Gesang)

Am 12. März fand in Sonneberg der Wettbewerb „Die gläserne Harfe“ statt, ein Musikwettbewerb, der - zum 20. Mal bereits - vor allem Musikschüler aus dem Südhöfischer Raum anspricht. Die Schüler unserer Musikschule Arnstadt-Ilmenau konnten sich hier erneut sehr erfolgreich beteiligen.

Mit „ausgezeichneten Erfolg“ nahmen teil:

Mika Wilhelm (Gitarre)
Niklas Lembke (Gitarre)
Tarik Wagner (Gitarre)

Mit „sehr gutem Erfolg“ nahmen teil:

Alexander Kister (Akkordeon)
Tim Steinbeck (Akkordeon)
Richard Wurzbacher (Klavier)
Walfried Schneider (Klavier)
Felix Beck (Klavier)
Judith Wolff (Klavier)

Mit „gutem Erfolg“ nahmen teil:

Carmen Wurzbacher (Klavier)
Emil Beck (Klavier)
Lisa Werlich (Klavier)

Dieser Wettbewerb ist einstufig, es gibt hier also keine Weiterdelegierungen. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, Eltern, Lehrern und Begleitern!



Neues aus der Volkshochschule

Dem Maler Walter Lipfert zum 60.

Zweite Ausstellung über ihn wird am 5. April in der Ilmenauer Sparkasse eröffnet

Das neue Ausstellungsjahr 2011 der Vhs in Ilmenau wurde stilvoll mit einer Ausstellung zum 60. Geburtstag des Altenfelder Malers und Grafikers Walter Lipfert am 3. Februar eröffnet. Walter Lipfert gehört zu den bekanntesten Künstlern des Ilm-Kreises, der durch sein künstlerisches Schaffen und Wirken als Dozent bzw. als Leiter verschiedener Druckwerkstätten in Thüringen auch überregionale Anerkennung findet und mit seinen Ausstellungen in Thüringen, Wetzlar und in anderen Städten schon in der Vergangenheit auf sich aufmerksam machte. In der Vhs-Galerie in Ilmenau sind noch bis Mitte April grafische Arbeiten in verschiedenen Techniken zu sehen, die eine repräsentative Übersicht über sein Schaffen in den letzten 10 Jahren zeigen. Die thematische Spannweite reicht dabei von Landschaften bis hin zu religiös inspirierten Arbeiten und Experimenten mit abstrakten Formen. Immer wieder jedoch kehrt der Künstler zu seinen ureigenen Themen der Auseinandersetzung mit der Natur zurück, die er auf neue Weise in Szene

setzt. In diese Arbeiten sind heimatische Sujets aber auch Reiseeindrücke aus europäischen Ländern eingeflossen, die er u.a. bei Pleinairstudienreisen der Vhs Arnstadt-Ilmenau gewann.

An seinem 60. Geburtstag, dem 5. April, wird in der Ilmenauer Sparkasse um 18 Uhr eine weitere Ausstellung mit Malerei und Mischtechniken des Altenfelder Künstlers eröffnet. Hier zeigt Lipfert seinen Umgang mit Farbe und Komposition. Flächen verschiedener Colorierung wer-

den dabei spannend in Beziehung zueinander gesetzt und auf diese Weise gültige Bildlösungen gefunden. Auch hier stehen beobachtete und erlebte Landschaften am Anfang des künstlerischen Prozesses.

Zu beiden Ausstellungen bringt der Ilm-Kreis einen farbigen Künstlerkatalog heraus, der bei der Vernissage erworben werden kann. 50 Exemplare werden mit einer Vorzugsgrafik zum Thema „Kyrill“ versehen sein.



Regen Besuch konnte die Ausstellungseröffnung mit Bildern des Malers Walter Lipfert (m.) am 3. Februar in der VHS Ilmenau verzeichnen.

Foto: Reinhard Vogel

Sprachdozenten der Vhs Arnstadt-Ilmenau trafen sich zum Jahresauftakt

Ende Januar fand die Jahresauftaktveranstaltung im Fachbereich Sprachen der Vhs Arnstadt-Ilmenau statt. 22 Dozenten, Mitarbeiterinnen, der Direktor und die Fachbereichsleiterin trafen sich in Ilmenau, um das Jahr 2010 gemeinsam auszuwerten. Zum Auftakt gab eine Weiterbildung zum Thema „Interkulturelle Handlungskompetenz“. Auch wenn das Dozententeam international besetzt ist, in der Vhs Teilnehmer aus vielen Ländern lernen, bietet dieses Thema zahlreiche neue Aspekte. Frau Vana-Ströhla sensibilisierte die Teilnehmer anhand von Beispielen im Umgang mit anderen Kulturen, machte auf Stolpersteine aufmerksam und gab wertvolle Anregungen. Fachliche, methodische und pädagogische Weiterbildungen werden von den Dozenten rege ge-

nutzt. Das schlägt sich auch in einer Umfrage des Thüringer Volkshochschulverbandes nieder. Lehrende sind immer auch Lernende. Im Anschluss gab es eine Würdigung der guten erreichten Ergebnisse. 2010 fanden insgesamt 135 Sprachkurse in 13 verschiedenen Sprachen mit fast 5600 Unterrichtseinheiten statt. Diese wiederum fanden auf unterschiedlichen Stufen statt (orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) statt. Die Zahl der Sprachprüfungen hat ebenfalls zugenommen, sie weiter auszubauen, ist ein erklärtes Ziel. Im November 2010 unterzogen sich 6 Studenten der Prüfung telc Spanisch A1 und erreichten dabei hervorragende Ergebnisse. Wissen soll anwendbar sein. So organisierten Kursleiterin-

nen Fahrten nach England, Irland bzw. Frankreich. Außerdem arbeiten Dozentinnen und die Fachbereichsleiterin Sprachen in verschiedenen Europäischen Lernpartnerschaften mit, die vom Thüringer Volkshochschulverband betreut werden. Themen wie die Evaluation und Messbarkeit von Sprachen, die Entwicklung von berufsbezogenen Lehrmaterialien für den Sprachunterricht für Migranten und die Einbeziehung der Lernenden in den Lehrprozess sind 3 aktuelle Themen, an denen zu und auch zwischen den Projektmeetings gearbeitet wird. Im letzten wurde gemeinsam Jahr viel bewegt.

Eine Anmerkung zum Schluss: Seit dem Frühjahrssemester beträgt die Ermäßigung 50 % auf das Kursentgelt.

Nächste Ausstellung in der Ilmenauer Vhs-Galerie

Die nächste Ausstellung in der Galerie der Ilmenauer Volkshochschule wird unter dem Titel „**FarbLich(t)**“ Arbeiten aus den Aquarellkursen der Vhs aus den vergangenen drei Jahren zeigen, die unter der Leitung von Jürgen Domhardt aus Stützerbach standen. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem künstlerischen Schaffensprozess der Hobbykünstler, der in der Ausstellung sichtbar werden wird. Die Eröffnung findet am **14. April um 18 Uhr** im Veranstaltungsraum der Vhs in Ilmenau statt, die Ausstellung wird bis Ende August zu sehen sein.

Mitarbeiter für die Volkszählung gesucht

Am 9. Mai beginnt die Zensusbefragung in Deutschland. Für die Befragung werden im Ilm-Kreis ca. 120 Helfer benötigt, die vom 9. Mai bis 31. Juli 2011 Stichproben in Haushalten erheben. Jeder Interviewer bekommt dabei maximal 25 Haushalte zugewiesen, die er befragen soll.

Aktuell fehlen hierbei noch ca. Personen für diese Tätigkeit. Für jeden ausgefüllten Fragebogen erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung von 7,50 EUR. Die Fragebögen kann man - als Muster - auf der Seite des Thüringer Landesamts für Statistik unter www.statistik.thueringen.de/zensus einsehen.

Bewerben kann man sich mit einem kurzen Lebenslauf bei der Erhebungsstelle des Ilm-Kreises:

Ilm-Kreis - Erhebungsstelle
Zensus 2011
Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt
Telefon: 03628-738-970
e-Mail: zensus@ilm-kreis.de

Sommeröffnungszeiten des Tierparks Arnstadt

Mit der Zeitumstellung stellte auch der Arnstädter Tierpark „Fasanerie“ wieder seine Öffnungszeiten um. Über die Sommermonate ist der Heilmattierpark nun täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der letzte Einlass ist um 17.30 Uhr. Auch der Imbiss bietet nun dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr Getränke und Snacks. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.kulturbetrieb.arnstadt.de.

Förderung gemeinnützig ehrenamtlicher Tätigkeiten

Anträge für die Förderung gemeinnützig ehrenamtlicher Tätigkeiten im Jahr 2011 entsprechend der Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung können bis zum 30. Juni 2011 beim Landratsamt ILM-Kreis, Büro Landrat, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt eingereicht werden. Die Vergabegrundsätze sowie das Formblatt können unter www.ilm-kreis.de heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

Als Ansprechpartner stehen Frau Linke (Tel. 03628/738113) und Herr Dr. Schaefer (Tel. 03628/738116) zur Verfügung.

Kunst und Technik in der Grundschule

Die Projektstage vom 8. bis 11. März an der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ in Arnstadt hielten für alle Kinder wieder viele neue Erfahrungen bereit. So bereiteten sich die Großen auf die Aufführung des Musicals „Lara, der Wolfsschwan“ unter der Leitung von Thomas Richardt vom 1. Deutsche Kinderoper- und -musical-Verein vor. Mit großem Eifer schlüpfen alle 3.- und 4.-Klässler in die unterschiedlichsten Tierrollen. Die beiden Aufführungen wurden ein großer Erfolg für die jungen Künstler.

Nicht weniger spannend ging es auch für die Kinder der 1. und 2. Klassen zu. Eine Herausforderung für die Schüler war die Montage von Solar-Blumen vom Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“. Anhand der Aufbauanleitung schaffte es manches Zweierteam ganz allein, die Teile zu einem funktionsfähigen Modell zusammenzufügen. So konnten die Kinder die Wirkung der Sonnenstrahlen auf die Solarzellen in den Blättern nicht nur begreifen, sondern erste Vorstellungen entwickeln, welchen Nutzen die große Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Schule bringt.



Mit Unterstützung der Lehrerinnen konnten die Kinder begreifen, warum die Sonne den Blütenkranz zum Drehen bringt

„Jugend forscht“ auch 2011

Der 9. Nordthüringer Regionalwettbewerb des Wettstreits „Jugend forscht“ am 24. Februar in Sömmerda zeigte erneut, wie hoch der Anspruch ist, den sich die Jugendlichen bei ihrer Themenwahl selbst stellen. Die Themenvielfalt reichte diesmal von Arbeiten über digitale drahtlose Datenübertragung, der Untersuchung von HF-Eigenschaften strukturierter Dünnschichten auf Glas zur Realisierung innovativer Antennen, bis zur Projektierung von Kleinwindkraftanlagen.

Wieder konnten vom Goethegymnasium Ilmenau mehrere 1. Preise errungen werden: Sebastian Hottenrott im Fach Biologie, Andreas Riebisch und Karl Planke im Fach Arbeitswelt, Linn Bieske im Fach Physik und Kristin Endter im

Fach Chemie. Sie erhielten eine Delegation zum Landes-

wettbewerb Ende März in Jena.



Die Delegation der Goetheschule, mit 27 Schülern stellte sie die größte Mannschaft des Wettbewerbs. In der ersten Reihe: Karl Planke (l.), Linn Bieske (3.v.l.) und Kristin Endter (5.v.l.), in der zweiten Reihe: Andreas Riebisch (l.) und Sebastian Hottenrott (2.v.l.)

„SolarBiker“ strampelten um die Wette



Die Sieger erhielten von der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Landrat Dr. Benno Kaufhold und dem Vorsitzenden des Kindersolarzentrums, Prof. Berthold Bley, Urkunden und Preise

Zur 21. Thüringen-Ausstellung in Erfurt stellte der 2010 gegründete Förderverein Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“ seine Aktivitäten vor. Der Stand bot an allen Messtagen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mit realen und virtuellen Angeboten zu experimentieren.

Erstmalig fand hier das Finale des Rennens von „Solar-Bi-

kern“ statt. Im Vorfeld bereits wetteiferten 226 Kinder aus 10 Grundschulen (davon 4 aus dem ILM-Kreis) um den schnellsten Biker. Hier nun trafen sich die besten 20 aus Arnstadt, Stützerbach, Ichtershausen, Suhl, Schmalkalden, Weimar, Wandersleben und Erfurt. Zuerst stellten sie ihr Wissen rund um das Thema Energie unter Beweis. An-

schließend begannen sie mit dem Bau ihres jeweiligen Experimentiersystems SolarBiker. Etwa 40 Einzelteile und Baugruppen mussten nach einer Aufbauanleitung zusammengefügt und das Solarmodul möglichst optimal eingestellt werden, damit der Radfahrer mit der effektivsten Zahnradkombination am schnellsten vorankam.

Beim Wettbewerb selbst galt es, innerhalb einer Minute die meisten Umdrehungen mit seinem Tretwerk zu schaffen. Beim Wissenstest und beim Rennen schnitten die Grundschule Stützerbach, die Wilhelm-Hey-Grundschule Ichtershausen und die Lautenbergschule Suhl am besten ab. Das Team der Grundschule Stützerbach darf den Wanderpokal für ein Jahr in seiner Schule präsentieren. Möglichkeiten, sich schon für das Rennen im nächsten Jahr fit zu machen, boten nicht nur die realen Experimentierangebote am Stand des Kindersolarzentrums. Auf der seit Januar frei geschalteten Seite www.solarbiker.de konnte vor Ort experimentiert werden.

Günter Eisinger erhält den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen.

Für seine Arbeit als Athletenmanager und sein ehrenamtliches Engagement für das auch international bekannte Meeting „Hochsprung mit Musik“ wurde Günter Eisinger von der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht am 26. Februar mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen ausgezeichnet. Das Wirken von Günter Eisinger (hier in Begleitung der Hochspringerinnen Julia Wanner und Ariane Friedrich) wurde als ein gutes Beispiel für das Zusammenwachsen der beiden benachbarten Länder Hessen und Thüringen hervorgehoben.



Am 22. Februar konnten die Thüringer Ausländerbeauftragte Petra Hess (r.) gemeinsam mit Landrat Dr. Benno Kaufhold zehn neue Bürger des Ilm-Kreises begrüßen. Sandra Christina Brix, Rostyslav Mihajlovič Mednikov, Zinaida Mednikov mit Tochter Michelle, Kutaiba Saleh und Tochter Lilian (in Begleitung seiner Ehefrau), Hasna Fischer, Irina Freiburger, Konstantin Valerjevič Gorovoy und Katalina Vilma Kammacher (v.l.) erhielten an diesem Tag die Dokumente für eine deutsche Staatsbürgerschaft. Das gleiche gilt für Thu Hang



Dang und ihre Tochter Thao Duong Tran, die an diesem Tag nicht anwesend sein konnten.

Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau sind Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena

Das Leistungsspektrum der Ilm-Kreis-Kliniken und die Qualität der medizinischen Leistungen hat die Universität Jena davon überzeugt, dass die Kliniken bei der Ausbildung von Medizinstudenten ein kompetenter Partner sind. Aus diesem Grunde haben die Kliniken die Anerkennung als „Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena“ erhalten. Durch das breite Leistungsangebot der Ilm-Kreis-Kliniken an drei Standorten können die Medizinstudierenden während der praktischen Ausbildung individuelle Schwerpunkte im Hinblick auf spätere Berufswünsche setzen. Die Kliniken bieten im Rahmen ihres Behandlungsspektrums auch spezifische Versorgungsangebote, wie z. B. die Palliativstation in Ilmenau, die Geburtshilfe mit der Neugeborenen-Intensivstation in Arnstadt und die Behandlung von stoffabhängigen Drogen in Großbreitenbach.

Als Akutkrankenhaus haben die Kliniken langjährige Erfahrung in der ärztlichen Weiterbildung und die notwendigen Weiterbildungsermächtigungen der Chefarzte zur Sicherung der praktischen Ausbildung von Medizinstudenten. Im Herbst 2011 werden nun die ersten Studierenden aus Jena zum Praktischen Jahr, dem letzten Abschnitt des Medizinstudiums, erwartet. In vielen Teilbereichen verfügen die Ilm-Kreis-Kliniken über Zertifikate einzelner Fachgesellschaften, wie z. B. das Zertifikat des Trauma-Netzwerkes Thüringen der Fachgesellschaft für Unfallchirurgie oder das Zertifikat „Stationäre Fußbehandlungseinrichtung“ der Deutschen Diabetikergesellschaft. Auch modernste Medizintechnik, wie z. B. das Herzkatheterlabor, die Endoskopie- und Funktionsbereiche sowie der für dieses Jahr geplante Magnetresonanztomograph, bieten sehr gute Bedingungen für die praktische ärztliche Ausbildung.

Ihr Gesundheitszentrum in der Region



Ilm-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH

Standort Arnstadt
Bärwinkelstraße 33
99310 Arnstadt
Telefon: 03628-919-0
Fax: 03628-919-130

Standort Ilmenau
Cehrenstöcker Straße 32
98693 Ilmenau
Telefon: 03677-606-0
Fax: 03677-88 20 35

Standort Großbreitenbach
Schulstraße 12
98701 Großbreitenbach
Telefon: 036781-272-0
Fax: 036781-272-1

Neuer Entsorger in der Gemeinde Gehlberg

In der Gemeinde Gehlberg wird ab dem 01. April 2011 die Entsorgung von Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) durchgeführt. Die IUWD entsorgt bereits alle anderen Gemeinden im Ilm-Kreis. Für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohner und Gewerbe in der Gemeinde Gehlberg gibt es dadurch keine Änderungen. Auch der Entsorgungstag (Freitag) und der Entsorgungsturnus für Rest- und Bioabfall bleiben unverändert. Bei Rückfragen zu dieser Angelegenheit stehen die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis zur Verfügung (Telefon-Nr. 03677-657-921).

Ilm-Kreis – „Ort der Vielfalt“



Im Oktober 2010 wurde der Ilm-Kreis von der Bundesregierung als „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet. Damit wird das Engagement von Kommunen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus geehrt. Im Ilm-Kreis arbeiten seit mehreren Jahren verschiedene Arbeitsgruppen, die sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzen. Hierdurch und durch das Zusammenspiel verschiedenster Akteure qualifizierte sich der Ilm-Kreis für diese Auszeichnung. Im Februar konnte der stellvertretende Landrat Rainer Zobel diese Auszeichnung auch gegenständlich übernehmen. Eine entsprechende Ehrentafel ist seitdem im Eingangsbereich des Landratsamtes zu sehen.

Deutschlandweiter Astronomietag am 9. April 2011

Einmal im Jahr gibt es eine ganz besonders attraktive Gelegenheit, Einblicke in das Universum zu erhalten: den von der Vereinigung der Sternfreunde ins Leben gerufenen bundesweiten „Astronomietag“. Der Termin ist jeweils so abgestimmt, dass an diesem Tag attraktive Beobachtungsmöglichkeiten bestehen. Wie jedes Jahr öffnet auch die Volkssternwarte Kirchheim ihre Pforten. Am Samstag beginnt ab 15 Uhr bei freiem Eintritt das öffentliche Besuchsprogramm. Die Tele-

skope werden unter Verwendung von speziellen Filtern auf die Sonne gerichtet. Nach einer langen inaktiven Zeit sind wieder viele Sonnenflecken und Protuberanzen zu sehen (Achtung: Schauen Sie niemals ohne spezielle Filter in die Sonne - es droht Erblindung!) Sobald es dunkel wird, können die schönsten Himmelsobjekte, auch durch das neue große Fernrohr der Sternwarte, beobachtet werden. Darüber hinaus sind auf dem Gelände mehrere kleinere Teleskope auf den Sternen-

himmel gerichtet. Neben dem aufgehenden Mond ist der Ringplanet Saturn und viele interessante Objekte des Frühjahrshimmels, wie Sternhaufen, Galaxien und planetarische Nebel zu sehen. Gleichzeitig wird an der Sternwarte die wöchentliche Beobachtungszeit von Freitagabend auf Sonntagvormittag (ab 10 Uhr) umgestellt. Mehr Informationen gibt es unter www.sternwarte-kirchheim.de. Nun fehlt nur noch wolkenloser Himmel.

SG Kultur

Kulturveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

30. März	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert: Holz- und Blechbläser
31. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Mystical Dance of Ireland“, Irische Steptanzshow
31. März	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Lesung: „Tolstojallee und Baikalsee“ mit Jörg Rathmann, anschl. Dia-Vortrag
1. April	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Intelligente Tauchfahrzeuge für die Rohstoffgewinnung in tiefen Ozeanen
1. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Schön, aber giftig“, Bühnenshow mit dem Duo Monella & Benny
2. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Welche Wonne, welche Lust !“, Mozart-Programm
2. April	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Woodwind & Steel - Irish Folk in Concert
2. April	Langewiesen	10 Uhr, Schortemühle	Saisoneneröffnung im Schaubergwerk „Volle Rose“
3. April	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bis 11.30 Uhr)
5. April	Ilmenau	18 Uhr, Sparkasse	Eröffnung einer Ausstellung zum 60. Geburtstag des Malers Walter Lipfert
5.-10. Apr.	Ilmenau		Ilmenauer Jazztage
8. April	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Die Entwicklung des Flussspatbergbaus in Ilmenau-Gehren
8. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Vetter aus Dingsda“, Operette von E. Künneke
9. April	Dornheim	16 Uhr, Traukirche	J. S. Bach: „Kunst der Fuge“
9. April	Großbreitenbach	14 Uhr, Museum	Ausstellungseröffnung Carmen Trambo, Ölmalerei
10. April	Langewiesen	15 Uhr, Liebfrauenkirche	Konzert mit dem Gesangverein „Concordia 1889“
10. April	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bis 11.30 Uhr)
12. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Lesung mit M. Gleichmann und R. Dörfer zur Rüstungsindustrie des Dritten Reichs unter Tage
13. April	Ilmenau	17 Uhr, TU Audimax	„Der Froschkönig“ - Ein Märchen für Kinder von 6 bis 66 mit dem Kammerchor der TU Ilmenau
13. April	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Frühlingskonzert
14. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Widerspenstigen Zähmung“, frei nach Shakespeare
15. April	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie: 100 Jahre Supraleitung - ein Tieftemperaturphänomen mit vielen Anwendungen
16. April	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	W.A.Mozart: Requiem (Bachchor Ilmenau)
16. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Letzte der feurigen Liebhaber“, Komödie von Neil Simon
16. April	Altenfeld	18 Uhr, Kirche	Konzert mit dem Thüringer Polizeiorchester
16./17. April	Langewiesen	Markt / KulturFabrik	Langewiesener Ostermarkt mit Überraschungen in der KulturFabrik
17. April	Ilmenau	Innenstadt	Ilmenauer Autofrühling
10. April	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bis 11.30 Uhr)
17. April	Arnstadt	Innenstadt	Arnstadtfrühling mit Autoschau
17. April	Bittstädt	14 Uhr	Ostermarkt
19. April	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino: „Zauberer Prospero und das magische Elixier“ (SWE 1989, ab 6 Jahre)
23. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Loriot“, mit dem Teatro Arnestatico der VHS
24. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Golden Classics“ mit Deborah Sasson
24. April	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bis 11.30 Uhr)
25. April	Jesuborn	ab 10 Uhr, Bürgerhaus	100 Jahre Schulhaus Jesuborn
28. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Burlesque“, US 2010

Gräfenrodaer Grundschule wird Namen „An der Burglehne“ tragen

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands trägt die Gräfenrodaer Grundschule den Namen des in der ehemaligen DDR bekannten Pädagogen und Widerstandskämpfers Theodor Neubauer schon nicht mehr. Seit Ende März trägt die Schule nun den Namen „An der Burglehne“. Dieser Name hatte sich in einer Umfrage an der Schule, an der sich auch Eltern beteiligten, gegen mehrere andere Vorschläge durchgesetzt und wurde mittlerweile von der Schulkonferenz, dem Kreistag und dem Kultusministerium bestätigt. An Theodor Neubauer wird eine Tafel im Eingangsbereich der Schule erinnern.

Mit Übergabe des sanierten Gebäudes zum Beginn des neuen Schuljahres wird die Grundschule Gräfenroda den Namen „An der Burglehne“ tragen



Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 12. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am

6. April 2011, 14:00 Uhr

in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages vom 16. Februar 2011
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 11. Sitzung des Kreistages vom 16. Februar 2011
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Bürgerfragestunde in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr
5. Schulnetzplanung:
- 5.1 Entscheidung zum Antrag der Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule Stadtilm zur Umwandlung der Regelschule in eine Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2011/12 sowie zu Klassenstufen und ggf. weiteren Festlegungen
- 5.2 Entscheidung zum Antrag der Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Gräfenroda zur Umwandlung der Regelschule in eine Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2011/12 sowie zu Klassenstufen und ggf. weiteren Festlegungen
- 5.3 Entscheidung zum Antrag der Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule Großbreitenbach zur Umwandlung der Regelschule in eine Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2011/12 sowie zu Klassenstufen und ggf. weiteren Festlegungen
- 5.4 Entscheidung zur Verlegung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach
- 5.5 Entscheidung zur Auflösung des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Willibald Alexis“ Arnstadt und Erweiterung des Einzugsgebietes des Staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“ Ilmenau
- 5.6 Entscheidung zur Aufgabe des Schulteils Schlossplatz 2 des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt
- 5.7 Feststellung des Schulnetzplanes des IIm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/2012 bis Ende Schuljahr 2013/2014 unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Punkten 5.1 bis 5.6
6. Wahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss, nach Entsendung durch einen freien Träger

7. Übergabe der Jahresrechnung 2010 des Landkreises IIm-Kreis
8. Berichterstattungen:
- 8.1 Jahresbericht des Landratsamtes für das Jahr 2010
- 8.2.1 Information zur Tätigkeit des „Regionalmanagement IIm-Kreis“ TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT
- 8.2.2 Information zum aktuellen Stand der Projekte im Regionalbudget TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 9.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. März 2011
- 9.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Januar, Februar und März 2011
- 9.4 Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im SGB
- 9.5 Information zum Fortgang des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- 9.6 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im IIm-Kreis und des Konjunkturprogramms II im IIm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz
- 9.7 Information zur Umwidmung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und zum Bearbeitungsstand der Straßenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen
- 9.8 Informationsblatt
- 9.9 Sonstiges
10. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 10.1 Grundsätze der Fortschreibung des Satzungsrechtes zur Abfallwirtschaft des IIm-Kreises
- 10.2 Ermächtigung des Landrates des IIm-Kreises zur Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in der Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
- 10.3 Ermächtigung des Landrates des IIm-Kreises zur Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in der Gesellschafterversammlung der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
- 10.4 Ermächtigung des Landrates des IIm-Kreises zur Zustimmung zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
- 10.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im IIm-Kreis

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und der voraussichtlichen Veröffentlichung Ende März 2011 wird mit Wirkung zum 01.04.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch umgesetzt. Im Rahmen dessen werden für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, von Kindergeld in Verbindung mit Kinderzuschlag sowie von Kindergeld in Verbindung mit Wohngeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Die Leistungen werden dabei in Form von Sach-, Dienst- und Geldleistungen erbracht.

Anträge für Leistungsempfänger nach dem SGB II können ab sofort im Jobcenter IIm-Kreis in den Geschäftsstellen Ilmenau und Arnstadt und für Leistungsempfänger nach dem SGB XII ab der Veröffentlichung des Gesetzes im Sozialamt IIm-Kreis und im Bürgerservice des Landratsamtes IIm-Kreis sowohl bezogen als auch eingereicht werden.

Bereits gestellte Anträge werden berücksichtigt.

Für Leistungsempfänger nach dem BKGG ist vom Freistaat Thüringen die zuständige Behörde noch zu bestimmen, die dann über die Anträge entscheidet. Bis dahin können Anträge auch beim Sozialamt IIm-Kreis und im Bürgerservice des Landratsamtes IIm-Kreis abgegeben werden.

Darüber hinaus können Antragsformulare für alle Bereiche ab der Veröffentlichung des Gesetzes unter <http://www.ilm-kreis.de/sozialamt/downloads> abgerufen werden.

Für weitere Informationen zum Antragsverfahren wenden Sie sich ab diesem Zeitpunkt bitte an die zuständigen Stellen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Leistungen zur Bildung und Teilhabe, bis auf die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, auf Antrag rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden können, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 30.04.2011 eingeht.

Leistungen im Überblick:

Rechtsgrundlagen: § 28 SGB II, 34 SGB XII, 6b BKGG (im Folgenden wird nur noch auf die Regelungen des SGB II Bezug genommen)

1. Schulausflüge / mehrtägige Klassenfahrten / Ausflüge in Kindertagesstätten

(§ 28 Abs. 2 SGB II)

Die Leistung soll die gleichberechtigte Teilnahme an eintägigen Schulausflügen sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sicherstellen und damit einer negativen Entwicklung in der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen entgegenwirken.

Leistungsvoraussetzung

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Alter unter 25 Jahre
- Kinder in Kindertageseinrichtungen

Höhe der Leistung

- Die Kosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, gegebenenfalls kann das elterliche Einkommen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen angerechnet werden
- Nur Übernahme der schulisch veranlassten Kosten, keine Übernahme von Taschengeld

2. Persönlicher Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II)

- zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (Füller, Radiergummi ...)
- Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen (Tinte, Hefte...), sind aus der Regelleistung zu bestreiten
- Nachfolgeregelung des § 23 SGB II bzw. des § 28a SGB XII

Leistungsvoraussetzung

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Alter unter 25 Jahre

Höhe der Leistung

- 70 EUR zum Monat des Schuljahresbeginns (01.08.2011)
- 30 EUR zum Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt (01.02.2012)
- Übergangsregelung: Erstmalige Zahlung zum 01. August 2011, weil bereits für das laufende Schuljahr im August 2010 Leistungen erbracht wurden

Verfahren

- Keine gesonderte Antragstellung erforderlich
- Anspruch besteht bei Leistungsberechtigung ab dem Tag der allgemeinen Antragstellung
- auf Verlangen ist ein Nachweis über den Schulbesuch (Schulbescheinigung) vorzulegen
- Nachweis über die zweckbestimmte Verwendung kann gegebenenfalls durch den Träger eingefordert werden, es wird empfohlen, entsprechende Kassenbelege aufzubewahren

3. Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)

- Für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind.

Leistungsvoraussetzung

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Alter unter 25 Jahre
- Notwendigkeit für Erreichbarkeit der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges

Höhe der Leistung

- in tatsächlicher Höhe
- Bereits erbrachte Leistungen (z.B. Zusätzliche Leistungen des IIm-Kreises entsprechend der kreislichen Richtlinie zur Schülerbeförderung) werden angerechnet
- gegebenenfalls kann das elterliche Einkommen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden

Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kochsalz auf Wegen und Plätzen

Pflanzenschutzmittel dürfen in Deutschland generell nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ausgebracht werden. Somit ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, z.B. zur Unkrautbekämpfung auf Wegen, Plätzen, Hof- und Betriebsflächen, Garageneinfahrten, Gleisanlagen u.ä. Nichtkulturland, die mit Schlacke, Splitt, Bitumen, Pflaster o.ä. versiegelt sind, verboten.

Auch Kochsalz, Essigessenz, Verdünnung oder ähnliche Mittel fallen hierunter.

Die Anwendung ist verboten, um die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung von chemischen Stoffen in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe bzw. Regen- und Schmutzwasserkanäle zu mindern.

In begründeten Einzelfällen und bei Vorliegen eines dringlichen

4. Außerschulische Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

- ergänzende Leistung zu schulischen oder schulnahen Angeboten, sofern sie erforderlich, geeignet und angemessen sind
- Erreichen der wesentlichen Lernziele nach schulrechtlichen Bestimmungen (z.B. Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) muss gefährdet sein
- keine Förderung für das Erreichen besserer Schulartempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium)
- keine Förderung zum Ausgleich von Lerndefiziten aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten oder in Fällen des § 35a SGB VIII

Leistungsvoraussetzung

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Alter unter 25 Jahre
- Bestätigung der Erforderlichkeit durch die Schule
- Keine vergleichbaren schulischen Angebote gegeben

Höhe der Leistung

- einzelfallabhängig
- individuelle Höhe
- gegebenenfalls kann das elterliche Einkommen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen angerechnet werden

5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II)

- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung zur sozialen Teilhabe
- Angebot der Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung
- Verpflegung, die am Kiosk gekauft wird, wird z.B. nicht bezuschusst
- Auch für Verpflegung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 22 SGB VIII

Leistungsvoraussetzung

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen
- Alter unter 25 Jahre
- Angebot der Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

Höhe der Leistung

- Entsprechend der konkreten Anzahl der Schultage im betroffenen Bundesland
- Eigenanteil von einem Euro pro Mittagessen
- gegebenenfalls kann das elterliche Einkommen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen angerechnet werden

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)

- Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren zu können und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen
- Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten (z.B. Museumsbesuche), Teilnahme an Freizeiten

Zweckes (z.B. Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit) besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung im Landwirtschaftsamt zu stellen.

In den meisten Fällen können jedoch durch den Einsatz alternativer Werkzeuge, wie Fugenkratzer, Unkrautbürste, Abflammegerät oder Hochdruckreiniger, gute Resultate erzielt werden.

Wer entgegen diesem Verbot chemische Unkrautbekämpfungsmittel oder Salz o.ä. Stoffe auf Wegen, Plätzen und anderen Nichtkulturlandflächen ausbringt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR belangt werden.

Weitere Informationen sind im Landwirtschaftsamt Rudolstadt, Preilipper Straße 1,

Tel. : 03672-305-1318 und -1319, erhältlich.

Landwirtschaftsamt Rudolstadt

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Ilm-Kreises ist ab 01.06.2011 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Medienzentrum

im Amt für Kreisentwicklung und E-Government/ SG Medienzentrum zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- die Koordination und Leitung der Arbeit im Medienzentrum
- Vorbereitung der Bereitstellung des technischen Supports für Schulen, d.h. Unterstützungsfunktion für Bereiche, wie :
 - den technischen Support von Multimediaanwendungen im Unterricht,
 - Second-Level-Support von PC und Fachkabinetten,
 - Intra- oder In-house Netz (Planung, Wartung, Instandhaltung Schul- und Verwaltungsnetzwerk)
 - Aufbau und Pflege von technischen Daten(-banken) über die PC und Multimediatechnik an den Schulen,
 - Planung der notwendigen Wartung der PC-Netze, Schulserver etc.
 - Planung des Austauschs vorhandener Kabinette und Einzel-PCs
 - Planung, Ausschreibung, Einführung von Hard-, Software und Netzwerkkomponenten (in Abstimmung mit dem SG Schulverwaltung)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Nutzung und Verwendung von Medientechnik und Medien, Begutachtung von Medien und Beratung der Lehrer und Lehrerinnen zur/bei der Auswahl
- Erschließung der Medien für die Schulnutzung und Beratung der Schulen,

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Bachelor of Engineering oder vergleichbarer Abschluss in den Bereich Elektronik, Elektrotechnik oder Medientechnik
- gründliche Kenntnisse im Aufbau, Wartung und Support von Netzwerken, Servern und Arbeitsplatz-PCs, Help-Desk, Sicherheitstechnik
- Leitungserfahrung, freundlicher Umgang mit Menschen, auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zur Arbeit unter veränderten Arbeitszeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe E8 bzw. E9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/10“ bis **21. April 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis ist ab 01. Juni 2011 unbefristet eine Vollzeitstelle als

Mitarbeiter/in Anlagenbetrieb der Müllumladestation Wolfsberg

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bedienen einer Müllpresse auf der Müllumladestation
- Führen eines Vierachs-LKW
- Bedienung der Fahrzeugwaage im Eingangsbereich der Anlage
- Koordinierung der Containerbereitstellung für den Bahntransport und der Kleinmengenannahme im Eingangsbereich
- Abfallberatung auf den Anlagen
- Wartung und Instandhaltung der Anlage und Reparaturarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem metallverarbeitenden Beruf
- Führerschein für LKW (CE)
- gesundheitliche Eignung zum Tragen einer Staubmaske P 3
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

- Fachkenntnisse im Umgang mit Siedlungsabfällen
- Kenntnisse im Umgang mit hydraulischen Stopfpressen
- handwerkliches Geschick beim Bedienen der Maschinen und Geräte
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung AIK“ bis zum 29. April 2011 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Krankenhausstraße 12
98693 Ilmenau

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ausschreibung von Einzelprojekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes des Ilm-Kreises

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung des Lokalen Aktionsplanes im Ilm-Kreis wird es eine zweite Förderperiode (2011 - 2013) im Rahmen des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ geben.

Die Fördermittel sind im Rahmen von Einzelprojekten umzusetzen und dienen ausschließlich der Finanzierung von Maßnahmen, die eine nachhaltige Verankerung der integrierten lokalen Strategie im Ilm-Kreis unterstützen.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung durch den Begleitausschuss schreibt der Ilm-Kreis für das Jahr 2011 folgende Handlungs- und Themenfelder aus:

1. Aktionsfond für Kleinprojekte und Maßnahmen verschiedener Träger und Institutionen mit dem Themenschwerpunkt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ mit einem Projektvolumen von jeweils bis zu 1.500 EUR (die auch als Koproduktionen verschiedener Träger umgesetzt werden können). Dazu gehören u.a.:
 - Bildungsprojekte und Projekte zur Interkulturalität mit entsprechender thematischer Ausrichtung auf junge Menschen / Schülerinnen und Schüler und Erwachsene des Ilm-Kreises
 - Projekte mit Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und insbesondere Berufsschulen, die zur Partizipation und Verbesserung des demokratischen Verständnisses junger Menschen beitragen
 - Familienbildungsmaßnahmen, die Erziehungskompetenz und Wertevermittlung im Sinne des Bundesprogramms unterstützen
 - Multiplikatorenschulungen, die sich an Bürgerinnen und Bürger in Vereinen und Verbänden richten und über rechtsextreme Strategien und Symbole informieren
 - Projekte mit Eltern zur Stärkung der Familien, thematische Elternstammtische

Für einen solchen „Aktionsfond“ stehen bis zu 15.000 EUR zur Verfügung.

2. Projektarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schülern von Schulen, insbesondere Berufsschulen, zu Themen wie interkulturelle und antirassistische Bildung, Demokratie- und Toleranzerziehung sowie soziale Kompetenztrainings. Für diese Einzelprojekte stehen bis zu 10.000 EUR zur Verfügung.
3. Ganzheitliche interkulturelle Bildungsprojekte für Erwachsene, die zur Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere deutschstämmigen Spätaussiedlern und Deutschen und dem gegenseitigen Verständnis sowie dem Kennenlernen friedlicher Konfliktlösungen, demokratischer Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse sowie interkultureller Perspektiven beitragen. Für diese Einzelprojekte stehen bis zu 5.000 EUR zur Verfügung.
4. Projekte zur Unterstützung der Arbeit der Bürgerinnen- und Aktionsbündnisse im Ilm-Kreis gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz. Für Einzelprojekte stehen bis zu 8.000 EUR zur Verfügung. Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht die Koordinierungsstelle beim Marienstift Arnstadt, Frau Blaschke (Tel. 03628-720225), Wachsenburgallee 12, 99310 Arnstadt zur Verfügung. Hier sind ebenfalls die Antragsvordrucke erhältlich. Anträge für Einzelprojekte können bis zum **08. April 2011** an das Landratsamt Ilm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 Arnstadt gerichtet werden. Der Begleitausschuss wird anschließend die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 1 können auch nach dem Stichtag eingereicht werden. Für weitere Informationen steht Herr Rindermann (Tel.: 03628-738650) zur Verfügung.

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen

A) Hagebau-Centrum Arnstadt

Verordnung über das Offenhalten des Baumarktes der Firma hagebau-centrum Brönnner GmbH & Co.KG aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, August-Broemel-Straße 9
Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

anlässlich des Aktionstages mit Vorstellung der Produkte durch Lieferanten und Gartenbörse am **Sonntag, dem 29.05.2011**, darf der Baumarkt der Fa. hagebau-centrum Brönnner GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, August-Broemel-Straße 9 in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.03.2011
Dr. B. Kaufhold
Landrat

B) Bau- und Gartenmarkt Hellweg

Verordnung über das Offenhalten des Bau- und Gartenmarktes der Firma Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co.KG aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, Ichtshäuser Straße 51

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des Frühlingsfestes am **Sonntag, dem 17.04.2011**, darf der Bau- und Gartenmarkt der Fa. Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, Ichtshäuser Straße 51 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Anlässlich des Jubiläums 40 Jahre Hellweg am **Sonntag, dem 29.05.2011**, darf der Bau- und Gartenmarkt der Fa. Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, Ichtshäuser Straße 51 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.03.2011
Dr. B. Kaufhold
Landrat

C) Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „11. Autofrühlings“ am **Sonntag, dem 17.04.2011**, dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt innerhalb der Bereichsgrenzen Ritterstraße - Neideckstraße - Längwitzer Mauer - Kohlenmarkt - Riedmauer - Hohe Mauer - An der Brunnenkunst - Pfortenstraße - Wachsenburger Al-

lee - Bahnhofstraße - Erfurter Straße in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

2. Anlässlich des „Arnstädter Stadtfestes“ am **Sonntag, dem 04.09.2011**, dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, ausgenommen auf dem Areal des Ilm-Kreis-Centers, Stadtilmer Straße 100 - 102, in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungs-
widrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.03.2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachungen des Landesamtes für Bau und Verkehr

A) Bekanntmachung über Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

(Az. S0059/2010-1121-07 und S0081/2010-1121-07)

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -kabel von Transformatorstation (TS) Oberpörlitz Ort 01 bis TS Geraberg Auf dem Sande 08 mit dem

Abzweig Geraberg, Ohrdruffer Straße

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** bei Freileitungen, **1,00 m** bzw. **1,50 m** bei Erdkabel- bzw. Erdkabel Doppelleitungen und **1,50 m** umlaufend bei Transformatorstationen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Oberpörlitz, Flur 3, Flurstück 242, Flur 4, Flurstücke 254/2, 856,

Elgersburg, Flur 3, Flurstücke 440/1, 441/1, 441/2, 441/3, 442/1, 446, 447, 448, 449, 450, 451/3, 452/1, 454/12, 558/3, 558/4, 559/4, 560/3, 560/5, 561/4, 561/6, 562/4, 572/2, 1047/2,

Geraberg, Flur 1, Flurstücke 233, 238/3, 239/2, Flur 2, Flurstücke 242/14, 242/31, 242/33, 242/34, 242/36, 248, 264/1, 264/2, 265, 277/1, 284, 285, 286, 287/1, 287/2, 288, 289, 290, 290/1, 291, 292, 293, 294, 295/4, 296/1, 296/3, 296/4, 299/1, 299/2, 299/3, 352, 353, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 364/1, 365, 366, 367, 368, 369, 389, 390/1, 390/2, 390/3, 391, 392, 393, 577, 578, 579, 580/1, 580/2, 581, 582, 583, 584, 919/5, 919/6, 919/7, Flur 4, Flurstücke 891/11, 891/13, 891/14, 891/37, 891/39, 891/49, 891/52, 891/53, 897/1, 905, 906, 920/1, 920/2, 939, 945/1, 947/6, 955/3, Flur 8, Flurstücke 2498, 2505/2, 2506, 2508, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680/1, 2680/2, 2680/3, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686/1, 2730, 2731, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779/1, 2779/4, 2782/23, 2782/25, 2782/36, 2782/37, 2862/13 und 2862/23

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, 96515 Sonneberg, Köpelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415 und -411) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köpelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 15.02.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

B) Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

(Az. S0065/2010-1122-07)

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8 in 99310 Arnstadt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

10 kV/20 kV-Mittelspannungserdkabel und -freileitung im Versorgungsbereich Arnstadt

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,5** bzw. **2,0 m** bei Erdkabel, **15,0 m** bei Freileitungen sowie **2,0 m** umlaufend bei Transformatorstationen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Rudisleben, Flur 9, Flurstücke 95/2, 96/1, 98/12;

Arnstadt, Flur 1, Flurstücke 1/75, 6/2, 6/4, 13/1, 14/1, 14/2, 41/4, 41/5, 42/2, 132, 134/30, 1758/6, 2037/6, 2073/8, 2259/15, 2260/15, 2376/1, 2423/129, 2438/133, Flur 3, Flurstücke 241, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 367, 394, 520/1, 520/2, Flur 4, Flurstücke 900/10, 900/14, 909/10, 909/11, 939/9, 970/2, 1203/932, 1423/933, Flur 6, Flurstücke 261/9, 263/41, 263/43, 270/8, 278/13, Flur 7, Flurstücke 6324/276, 6325/276, Flur 20, Flurstücke 2427/248, 2652/248, 2882/248, 2908/248, 2909/248, 5555/248, Flur 22, Flurstück 119/4, Flur 23, Flurstücke 116/1, 117/1, 6173/117, 6175/118, Flur 26, Flurstücke 131/9, 131/11, 134/24, 4039/136, 4065/134, Flur 30, Flurstücke 239/9, 239/12, Flur 31, Flurstücke 236/16, 236/79, 236/83, 238/9, Flur 32, Flurstücke 1/29, 1/72, Flur 35, Flurstücke 236/27, 236/94, 236/95, Flur 36, Flurstücke 299/2, 300/1, 300/2, 301/2, 301/3,

352/1, 352/2, 353/1, 353/3, 353/4, Flur 37, 366/121, 366/140, 366/172, 366/193, 366/194, 5447/366, Flur 38, 366/30, 366/32, 366/33, Flur 39, Flurstücke 400/2, 400/3, 408/29, 408/34, 457/68, 1258/3, 1260/2, 1260/3, 1260/4, 1260/5, 1261/6, 1262/2, 1262/3, 1263, 1264/4, 1265/1, 1265/2, 1266/3, 1266/4, 1275, 1276, 1279/1, 1280/1, 1280/2, 1281/5, 1282/1, 1282/2, 1293, 1294, 1295/3, 1305/1, 1305/2, 2096/417, Flur 40, Flurstücke 420/10, 423/21, 1300/2, 1302, 1303, 1306/2, 4548/419, Flur 42, Flurstücke 434/2, 434/5, 436/2, 438, 440/2, 440/3, 443/4, 443/9, 1060, 2680/433, 4655/443, 5167/442, 5168/442, Flur 44, Flurstücke 490/86, 490/87, 527/8, 527/9, Flur 45, Flurstücke 4726/484, 4727/484, 4728/484, 4729/484, 4730/484, 4731/484, 4733/484, 4734/484, 4735/484, 4736/484, 4737/484, 4738/484, 4740/484, 4741/484, 4742/484, 4743/484, 4744/484, 4745/484, Flur 46, Flurstücke 491/2, 503/8, 503/12, Flur 47, Flurstücke 506/12, 508/19, 508/21, 508/22, 508/25, 508/31, 508/32, 508/33, 508/45, 508/46, 508/56, 508/59, 508/60, 508/61, 508/73, 508/74, 508/75, 508/82, 508/83, 508/84, 508/85, 508/86, 508/87, 508/88, 508/100, 508/101, 508/102, 508/103, 508/108, 508/109, 508/112, 518/9, 518/12, 519/1, 519/4, 519/8, Flur 48, Flurstücke 528/10, 528/11, 528/13, 5109/526, 5112/528, Flur 51, Flurstücke 838/5, 838/6, 838/7, 839/14, Flur 52, Flurstücke 826/5, 1102, 1103/4, 1104, 3647/825, 3648/825, Flur 59, Flurstücke 738/10, 738/11, 738/20, 738/21, 738/24, 738/28, 738/29, 738/30, 738/31, 738/32, 738/33, 738/34, 738/36, 738/46, 738/47, 738/81, 755/20, 755/174, 755/175, 755/176, 855/2, 910/1, 910/2, 1202/4, 1202/19, 1202/20, 1202/28, 6292/855, Flur 61, Flurstücke 749/7, 750/3;

Angelhausen-

Oberndorf, Flur 6, Flurstück 20/11, Flur 9, Flurstücke 98, 99, 100, 116/1, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 157/28, 157/29, 160/4, 224, 231, 232, 233/2, 243/152, 244/152, 245/152, 251, 257, 262, 263/2, 398/158 und 476/87

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg,

96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415 und -411) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 04.03.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Beschlussübersicht der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 16. Dezember 2010

Beschluss Nr. 01/10

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2009 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 235.373,27 EUR wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre getilgt.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 02/10

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltsatzung* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

für das Wirtschaftsjahr 2011 mit dem Wirtschaftsplan 2011.

Beschluss Nr. 03/10

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014.

Beschluss Nr. 04/10

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die **Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Erfurt**, zu bestellen.

Beschluss Nr. 05/10

- (1) Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die in der Anlage beigefügte neue Anlage 1 der Vergabeordnung des ZRM.
- (2) Die bisherige Anlage 1 vom 17.12.2009 tritt damit außer Kraft.

* hier nicht mit abgedruckt

Sprechzeiten des Landratsamtes

Arnstadt:
Ritterstraße 14

dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr

Außenstelle Ilmenau:
Krankenhausstraße 12

dienstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 14.30 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Einreichung von Fördermittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß des im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2010 vom 07.12.2010 öffentlich bekannt gemachten Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht innerhalb von 15 Jahren vorgesehen ist, im Jahr 2011 Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegennimmt. Der betreffende Personenkreis gemäß § 2 der Förderrichtlinie wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die in den nächsten 2 Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 Fördermittelanträge einzureichen. Den Anträgen sind gemäß Punkt 7.1.2. der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 12. 08. 2009 für die direkte Einleitung aus der zu erneuernden Kleinkläranlage in ein Gewässer durch den privaten oder sonstigen Bauherren (Direkteinleiter) eine Kopie der gültigen wasserrechtlichen Entscheidung für eine dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage, wie die wasserrechtliche Erlaubnis, der Sanierungsbescheid bzw. die Sanierungsanordnung oder eine ggf. vorhandene Aufforderung der Behörde zur Sanierung beizufügen.

Bei Anträgen von sogenannten Indirekteinleitern (Kleinkläranlagen die an eine bestehende Teilortskanalisation angeschlossen sind), ist die Standortstellungnahme des WAVI die Voraussetzung für die Antragstellung.

Die Anträge sind in den Geschäftsräumen des WAVI im technischen Bereich Abwasser, Zimmer 209 während der Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erhältlich (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau). Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auch im Internet unter www.wavi-ilmenau.de - Stichwort Abwasserbehandlung, KKA in Thüringen, Antragsformulare - veröffentlicht und können heruntergeladen werden.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist. Zuwendungsfähig ist eine solche Maßnahme nur dann, wenn sie noch nicht begonnen wurde.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Ilmenau, 24.02.2011

Seeber

Verbandsvorsitzender

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 28.03.2011 bis zum 01.04.2011

vom 04.04.2011 bis zum 11.04.2011

vom 12.04.2011 bis zum 14.04.2011

vom 15.04.2011 bis zum 18.04.2011

vom 19.04.2011 bis zum 28.04.2011

in Witzleben,

in Wüllersleben,

in Eischleben

in Oesterröda,

in Dienststedt,

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

Ende des amtlichen Teiles

